



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Hüpfburgverleih

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. RV Oberfranken

Vermieter:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Oberfranken
Gutenbergstraße 2a
96050 Bamberg
(im Folgenden: „Vermieter“)

1. Mietgegenstand und Übergabe

Vermietet wird eine Hüpfburg in Form eines Rettungswagens inkl. Zubehör sowie einem PKW-Anhänger.

Die Hüpfburg wird dem Mieter in sauberem und funktionstüchtigem Zustand übergeben. Mängel sind bei Übergabe oder vor Aufbau sofort zu melden – spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Ist eine Inbetriebnahme z. B. aufgrund technischer Defekte oder höherer Gewalt nicht möglich, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Schadensersatz.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt und endet im Mietvertrag festgelegten Zeitraum.

Eine frühere Rückgabe verändert den Mietpreis nicht.

Bei verspäteter Rückgabe wird pro angefangenen Tag ein voller zusätzlicher Tagesmietpreis berechnet.

3. Abholung und Rückgabe

Die Hüpfburg ist vom Mieter selbstständig abzuholen und zurückzubringen – zu den vorab vereinbarten Zeiten.

Die Rückgabe der Hüpfburg erfolgt vollständig, trocken, innen und außen gereinigt sowie ordnungsgemäß verpackt.

Die Hüpfburg sowie die Unterlegplatten dürfen nicht feucht verpackt werden. Eine Kontrolle bei Rückgabe im Dunkeln erfolgt am Folgetag.

4. Kautions

Der Mieter hinterlegt eine Barkautions in Höhe von 150,00 € bei Abholung. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe vollständig zurückerstattet.



Folgende Kosten können von der Kaution einbehalten werden:

- Reinigung: 35 €/Stunde zzgl. 19 % USt.
- Beschädigungen / Reparaturen
- Ersatz defekter Erdanker: 20 €
- Ersatz defekter Wasser-/Ballasttank: 130,00 €
- Ersatz defekter Unterlegplane: 105,00 €
- fehlende Teile
- verspätete Rückgabe (zusätzlicher Tagespreis)

Eine Abrechnung erfolgt im Einzelfall transparent mit dem Mieter.

5. Nutzung & Aufsichtspflicht

Die Hüpfburg darf nur:

- bei trockenem Wetter und bis max. Windstärke 4 (Laubbäume bewegen sich),
- unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Person,
- auf ebenem Untergrund (z. B. Rasen) mit korrekter Sicherung mittels Erdanker oder Wasser- / Ballasttanks verwendet werden.
- Maximal 10 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren

Vor dem Betreten sind Schuhe, Brillen, Schmuck und spitze Gegenstände zu entfernen.

Unsere Anleitung für Auf- und Abbau ist zu beachten. Ein Betrieb ohne Bodenverankerung oder Ballastsäcke ist untersagt.

6. Wetterbedingungen

Bei Sturm, Regen oder Unwetterwarnung muss der Betrieb eingestellt und die Hüpfburg geräumt werden.

Ein Betrieb ist ab Windstärke 5 (kleine Bäume schwanken) aus Sicherheitsgründen verboten. Die Ein- und Ausgänge sind in solchen Fällen vor betreten zu sichern.

7. Haftung

Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr.

Ab Übergabe trägt der Mieter die volle Verantwortung bis zur Rückgabe.

Er haftet für alle Schäden an Material, Personen oder Dritten, die durch unsachgemäße Nutzung, mangelnde Aufsicht oder Witterungseinflüsse entstehen.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Sachschäden, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.



Hinweis: Bei privater Nutzung sind Schäden in der Regel über die Privathaftpflichtversicherung des Mieters abgedeckt.

8. Rücktritt des Mieters

Wird die Reservierung storniert, gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenlos
- 13 - 7 Tage vor Mietbeginn: 50 %
- 6 - 0 Tage oder bei Nichtabholung: 100 % des Mietpreises

Da die Hüpfburg reserviert ist und somit nicht weitervermietet werden kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bei kurzfristiger Absage.

9. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- die Zahlung nicht geleistet wurde,
- die Hüpfburg nicht einsatzbereit ist (z. B. durch Defekt, höhere Gewalt)

In diesem Fall entfallen jegliche Ersatz- oder Entschädigungsansprüche.

Bei grobem Verschulden des Vermieters ist ein etwaiger Schadensersatz auf die Höhe des Mietpreises begrenzt.

10. Schönwettergarantie

Für im Außenbereich geplante Veranstaltungen bieten wir eine kostenlose Schönwettergarantie: Bei schlechtem Wetter (z. B. Dauerregen, Sturmwarnung) kann der Vertrag bis 7 Tage vor Mietbeginn kostenfrei storniert werden – bitte mit Nachweis (z. B. Wetterbericht).

11. Schlussbestimmungen

Der Mietvertrag kommt durch Unterschrift beider Parteien zustande.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Vermieters.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt